

Richtlinie
der Gemeinde Sande für Ehrungen im Sportbereich

1. Die Gemeinde Sande ehrt, (nach Möglichkeit jährlich) Personen für deren herausragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Sportförderung.
2. Vorschläge für Ehrungen können der Gemeindesportbund und Gremien des Gemeinderates zu jeder Zeit bei der Gemeinde einbringen.
3. Die Gemeinde ehrt Sportlerinnen und Sportler bzw. Sportmannschaften, die besonders erfolgreich waren. Dies gilt auch für Personen, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet, haben, aber einem auswärtigen Verein angehören. Im Einzelfall können Sportler mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Sande geehrt werden, wenn sie einem Verein mit Sitz in der Gemeinde Sande angehören.

Ehrungen kommen insbesondere in Frage für

- a) Bezirks-, und Landesmeister,
- b) Norddeutsche Meister sowie bei Einzelwertung die Zweit- und Drittplazierten,
- c) Deutsche Meister sowie bei Einzelwertung die Zweit- und Drittplazierten,
- d) die besonders herausragenden Leistungen, die mit den unter a) bis c) aufgeführten Meisterschaften vergleichbar sind.

Darüber hinaus kann die Gemeinde solche Personen ehren, die sich besondere Verdienste um die Sportförderung erworben haben,

4. Über die Art der Ehrung wird im, Einzelfall entschieden.

26452 Sande, den 29. September 1994

Günther
Bürgermeister

Pichert
Gemeindedirektor